

Richtlinien für die Vergabe von Anstecknadeln

Die Stadt Schwäbisch Hall würdigt langjähriges und unentgeltliches ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl und die Belange der Stadt einsetzen.

Die Verleihung der Anstecknadeln gilt als Anerkennung und symbolisches Dankeschön für das erbrachte ehrenamtliche Engagement und soll Beispiel gebend für weiteres Engagement sein.

1. Voraussetzungen

Die Anstecknadeln werden verliehen für besondere Verdienste im ehrenamtlichen Engagement in Schwäbisch Hall:

- im gesellschaftlichen Bereich,
- im kommunalpolitischen Bereich,
- im kulturellen Bereich,
- im sozialen Bereich,
- im sportlichen Bereich.

Voraussetzung für die Verleihung ist eine außerordentliche, in besonderer Weise herausragende ehrenamtliche Tätigkeit, die unter großen persönlichen Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen ausgeübt wird und wurde.

2. Anstecknadeln

Die **Anstecknadel in Gold** wird verliehen für

- 40 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat
- die Ehrenbürgerschaft

Die Übergabe erfolgt bei besonderen Anlässen durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister (Amtskette).

Die **Anstecknadel in Silber** wird verliehen

- an die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister
- für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat
- an die ehrenamtliche Stellvertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die **Anstecknadel Emailliert und vergoldet mit Kranz** wird verliehen für

- Vereinsmitgliedschaft: 50 Jahre und länger (einmalige Ehrung, ab 16 Jahren)
- 25 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement in den oben genannten Bereichen.
- 25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei den Siedern
- 25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr
- 100 mal Blutspenden
- Dezernentinnen/Dezernenten in der 2. Amtsperiode

Die **Anstecknadel Emailliert und vergoldet ohne Kranz** wird verliehen für

- 10 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement
- an jedes Gemeinderatsmitglied
- bei besonderen Sportler- Ehrungen

Die Anstecknadel Emailliert wird frei nach Anlass vergeben.

3. Verleihung

Die Verleihung der Anstecknadeln emailliert und vergoldet mit Kranz für langjährige Mitgliedschaft in einem Verein und für besonderes ehrenamtliches Engagement findet im Rahmen eines Empfanges durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister einmal jährlich, im ersten Quartal eines Jahres, für das voran gegangene Jahr statt.

Die Vorschlagsliste erstellt die/der Ehrenamtsbeauftragte, über die Vergabe entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

4. Besondere Anlässe

Unabhängig von den oben aufgeführten Verleihungsgrundsätzen kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bei besonderen Anlässen folgende Anstecknadeln verleihen:

- in Silber,
- Emailliert mit Kranz
- Emailliert ohne Kranz

Für die Verleihung der Anstecknadeln in Gold ist der Gemeinderat zuständig.
Der Gemeinderat kann auch die Verleihung der anderen Anstecknadeln beschließen.

Schwäbisch Hall, Dezember 2009

Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister